

Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, den 15. Januar 2021

Nummer 1/2

Amtliche Bekanntmachungen



Die **Stadt Scheer** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet für das Familienzentrum Kinderhaus Sonnenschein in Scheer

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d, 100%)

Das Kinderhaus Sonnenschein bietet Platz für 105 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Betreuung besteht aus einer flexiblen Regel- und Ganztagsbetreuung.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in:

- die Einfühlungsvermögen, Kreativität und eine freundliche Ausstrahlung mitbringt,
- die Kinder als kompetent und selbstbewusst Lernende in ihrer Entwicklung begleitet,
- die sich aktiv an der Konzeptionsfortschreibung beteiligt,
- mit Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Eltern,
- mit Fachkenntnissen zum Orientierungsplan,

Wir bieten:

- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- ein geführtes Qualitätsmanagementsystem,
- gruppenübergreifendes Arbeiten / kreative Projektarbeit,
- ein qualifiziertes und aufgeschlossenes Team,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen,
- Vergütung nach TVöD (SuE).

Sollten Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, so richten Sie bis spätestens 23.01.2021 Ihre Bewerbungsunterlagen an das Personalamt der Stadt Scheer, Hauptstraße 1 in 72516 Scheer oder als Mail an: info@scheer-online.de

Zu weiteren Auskünften steht Ihnen Frau Ibele (Personalstelle) unter der Telefon-Nr. 07572/7616-32 bzw. die Kinderhausleitung Frau Doser unter der Telefon-Nr. 07572/94303 gerne zur Verfügung.

Nachruf

In tief empfundener Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Otto Gruler

geboren am 03.10.1942 in Scheer,

der am 26.12.2020, im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Wir verlieren mit Herrn Otto Gruler eine Persönlichkeit, die sich über seine Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates von 1989 bis 1997 in vorbildlicher Art und Weise für die Belange der Stadt Scheer/Do. sowie als Chorleiter beim Liederkranz Scheer e.V. eingesetzt hat.

Wir sind Herrn Otto Gruler zu Dank verpflichtet und werden ihm allzeit ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Verwaltung, den Gemeinderat und die Bürgerschaft der Stadt Scheer/Do.

Lothar Fischer
Bürgermeister

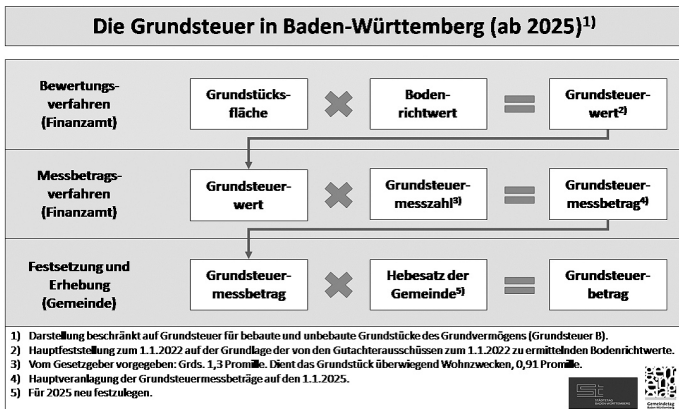
Information zur Grundsteuer

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz

gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Hilfe zur Mithilfe - Jede Hand zählt!

Wir suchen Verstärkung für unser Team der Nachbarschaftshilfe St. Nikolaus.

Unsere Aufgaben:

- Unterstützung im Haushalt bei ganz alltäglichen Hausarbeiten z.B. beim Kochen, bei der Reinigung der Wohnung, dem Wäsche waschen und Bügeln
- Erledigung von Einkäufen
- Begleitungen zum Arzt, Gottesdienst oder Friseur
- Botengänge
- Betreuung und Beschäftigung, wie z. B. Vorlesen, Spielesachmittag, kognitives Gedächtnistraining für Senioren oder Spaziergänge

Wir nehmen an Fortbildungen teil, und treffen uns in regelmäßigen Abständen zum Austausch.

Dieses Ehrenamt wird mit einer Aufwandsentschädigung bis zu 2400,- € im Jahr steuerfrei vergütet.

Möchten Sie auch anderen Menschen eine Freude bereiten, dann sind Sie bei uns richtig!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Pfarrbüro Tel. 8955 oder Karin Voll 769789.

Ergänzend zu unserem Angebot der Nachbarschaftshilfe, bieten wir Ihnen zusätzliche Dienste an.

Durchführung von einfachen, handwerklichen Reparatur- und Wartungsarbeiten.

z.B. klemmende Fenster oder Türen, verkalkte Wasserhähne, austauschen von defekten Leuchtmitteln.

Einrichten und Hilfe bei der Nutzung von Computern, Router, Smartphones, Fernsehgeräte und Telefon.

Haushaltssatzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), letztmals geändert am 15.12.2015 (GBl. S 1149) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan des Zweckverbands wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	152.100 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 152.100 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
(Saldo aus 1.1 und 1.2)	
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.100 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.100 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0 €
(Saldo aus 2.1 und 2.2)	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 9.150.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 8.650.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 8.650.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.029.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 379.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 5.000.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts	- 5.000.000 €
(Saldo aus 2.7 und 2.10)	

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 4.029.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2020 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gem. § 18 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 150.600 EUR, davon Mengen 52.710 €, Herbertingen 42.168 €, Hohentengen 37.650 € und Scheer 18.072 €.

§ 6

Kapitalumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2020 eine Kapitalumlage (gem. § 17 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig

0 EUR,

davon Mengen 0 €, Herbertingen 0 €, Hohentengen 0 € und Scheer 0 €.

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 16.12.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Zweckverbands IGI DOS für das Haushaltsjahr 2020 vom 09.12.2020 bestätigt.

Gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 87 Abs. 2 und § 89 Abs. 3 GemO wurde wie folgt genehmigt/nicht genehmigt:

1. der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 4.029.000 Euro wurde nicht genehmigt.

2. der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 100.000 Euro wurde genehmigt.

Die Prüfung des Haushaltsplans und seiner Anlagen ergab keine rechtliche Beanstandung.

Der Haushaltsplan des Zweckverbands IGI DOS liegt ab 18.01.2021 bei der Stadt Mengen, Hauptstraße 90, in Zimmer N10 (Nebengebäude) in 88512 Mengen als Sitz des Zweckverbands IGI DOS - an sieben Arbeitstagen - während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Mengen, 22.12.2020

gez. Stefan Bubeck, Verbandsvorsitzender

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Scheer und Heudorf, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten bzw. dürfen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Termin der nächsten Müllabfuhr

Januar 2021

Donnerstag	21.01.	Restmüll
Donnerstag	28.01.	Gelber Sack

Recyclinghof

Neue Öffnungszeiten

Von Januar bis einschl. März 2021

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 08.00 – 12.30 Uhr

Pressemitteilungen Kreisabfallwirtschaft

Entsorgung Christbäume auf den Recyclinghöfen

Aufgrund der geltenden Corona-Verordnung sind Vereinessammlungen derzeit nicht durchführbar. Daher finden **keine Christbaumsammlungen** statt.

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen informiert daher, dass Christbäume auf allen Recyclinghöfen über den holzigen Grünutcontainer entsorgt werden können.

Wichtig! Es werden **nur vollständig abgeschmückte** und ohne „Kunstschnee“ behandelte **Christbäume angenommen**.

Aufgrund der begrenzten Aufnahmemenge und der eingeschränkten Abfuhr durch den beauftragten Unternehmer, **bittet die Kreisabfallwirtschaft die Christbäume** - bei Möglichkeit einer Zwischenlagerung - **erst Mitte bis Ende Januar 2021 auf den Recyclinghof zu bringen**.

Es gilt die Maskenpflicht auf den Entsorgungsanlagen. Je nach Größe der Entsorgungsanlage und Art der Abfälle wird die Anzahl der Anlieferer durch das Personal beschränkt um die erforderlichen Abstände bei der Abgabe der Abfälle einhalten und die Kontakte minimieren zu können. Dadurch kann es zu Wartezeiten kommen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwirtschaft

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Telefon 07571 / 102 – 6677 oder

E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Vertretung

Seit 19.10.2020 vertritt Herr Tobias Lehmann bis auf weiteres Revierleiter Lorenz Maichle.

Herr Lehmann ist zu erreichen unter: 07571/102-2509; tobias.lehmann@LRASIG.de.

Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Forst

Notrufe

Notarzt	☎ 112
Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110

Hausarztpraxis Deubou

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin

Mühlberg 2, 72516 Scheer

Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072

Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden:	vormittags Montag bis Freitag: 08.00 – 11.00 Uhr
	nachmittags Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg
☎ 116117

☎ 0180/1929345	Kinderarzt
☎ 0180/1929349	Augenarzt
☎ 01805/911 – 660	Zahnarzt für Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung
	Zahnarzt für Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung

HNO-Notdienst Sigmaringen ☎ 0180/1929341

Apothekennotdienst

Samstag, 16.01.2021

Dr. Hauser'sche Apotheke, Meßkirch 07575/92280

Alte Apotheke, Bad Schussenried 07583/847

Sonntag, 17.01.2021

Antonius Apotheke, Bad Saulgau 07581/7301

Bilharz – Apotheke, Sigmaringen 07571/7296060

St. Anna-Hilfe gGmbH - Zu Hause rundum versorgt

☎ 07572 / 7629-3

Sozialstation St. Anna, Scheer Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hausnotruf, kostenlose Beratung 24-Std.-Rufbereitschaft

Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch in Mengen

☎ 07572 / 7629-3

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Voll Karin, www.kgscheer.wordpress.com/nachbarschaftshilfe

☎ 07572 / 769789

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)**SENOVA Sozialstation**

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf

☎ 07571 / 52520

Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937

Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst**Hospizgruppe Mengen e. V.**

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen

☎ 0174 / 97 84 636

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

☎ 07572 7137 -431

☎ 07572 7137 -372

☎ 07572 7137 -368

E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr nachmittags:

Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten

Beratungsstellen:**Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH**

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz (07571-645806-5

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,

www.ehe-familie-lebensberatung.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen

☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0** Termine nach telefonischer Vereinbarung
Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau,
E-Mail: kugler.s@caritas-biberach-saulgau.de
www.caritas-biberach-saulgau.de

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe

Termine werden anonymisiert vergeben unter der Telefon-Nr.

☎ 07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

☎ 07571 4188

suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,

www.suchtberatung-sigmaringen

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)

Sprechzeiten:

Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen**Bad Saulgau:** Montags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau**Gammertingen:** Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen**Telefonische Sprechstunde:**

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422

www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)**Postanschrift:** IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr.1, 72488 Sigmaringen**E-Mail:** team@ibb-sigmaringen.de**Telefon:** 07571 / 73 01 55**Sprechstunde:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelisshaus Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr**Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:****Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>**Gas-Störungsdienst**

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

**Familienzentrum Kinderhaus
Sonnenschein**

**Neues Jahr
Neue Anfänge
Neues Glück
Neue Abenteuer**



wünschen die Fachkräfte vom Familienzentrum Kinderhaus Sonnenschein.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen
Bürozeiten: Di + Do 08:00 – 12:00 Uhr
Pfarramt Mengen
Tel.: 07572 71091



Sie finden uns im Internet unter:
www.mengen-evangelisch.de

Auf www.mengen-evangelisch.de finden Sie einen digitalen Adventskalender aus dem Kirchenbezirk. Schauen Sie mal rein und abonnieren Sie auch gleich unseren Newsletter!

Von seiner Fülle haben wir genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,14

Die Quelle des Lebens ist ein Fass ohne Boden, wir können aus dem Vollen schöpfen. Gnade um Gnade, wir erkennen, wie reich unser Leben ist, wenn wir auf die Gaben sehen und nicht auf die Ausgaben, auf das, was wir haben, und nicht das, was uns fehlt.

Es gibt erfülltes Leben, trotz vieler unerfüllter Wünsche.
Dietrich Bonhoeffer
(Quelle: Widerstand und Ergebung, DBW Band 8, Seite 359)

Sonntag, 17.01.2021
10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche;
Pfarrerin Heidrun Stocker

Sonntag, 24.01.2021
10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche; Pfarrerin Margit Bleher

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer
Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de oder pfarramtscheer@web.de,
Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Vom 15. Januar bis 24. Januar 2021

Freitag, 15. Januar
18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 16. Januar
18.30 Eucharistiefeier am Vorabend

Freitag, 22. Januar – Hl. Vinzenz Diakon, Märtyrer
18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Eucharistiefeier

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Heudorf:	So. 17.01.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Blochingen:	So. 17.01.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Mengen:	Sa. 16.01.	17.30 Uhr	Eucharistiefeier/ Bürgerjahrtag
	So. 17.01.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier/ Kindergottesdienst
Ennetach:	So. 17.01.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier

Gruppenstunde der KJG Scheer für Kinder aus Scheer, Heudorf und Blochingen.

Mit dieser Einladung möchten wir Euch herzlich zu unserer ersten KJG-Mitgliederversammlung am **Freitag, 29. Januar, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr** auf BigBlueButton einladen.

Um an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, müsst Ihr den folgenden Link in Eurem Internet Browser (bevorzugt Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari) eingeben:

<http://bbb.npo.city/b/ral-jdw-nwh>. Für die Teilnahme benötigt Ihr ein Mikrofon und im Optimalfall eine Kamera an Eurem Computer, Laptop oder Handy.

Wir werden ab ca. 17.15 Uhr auf der Plattform sein. Gerne könnt Ihr Euch bereits ein paar Minuten vor Beginn der Mitgliederversammlung einwählen um alles auszuprobieren. Bei Problemen dürft Ihr Euch gerne bei uns melden.

Wir freuen uns auf Euch!

Florin, Luca, Nadine und Ralf Pusch, Handy: 01573 2637600

Egon Oehler erneut in den Diözesanrat gewählt

Herr Egon Oehler aus Bad Saulgau-Friedberg wurde erneut als Laienvertreter des Dekanats Saulgau in den Diözesanrat gewählt. Er erhielt von den Kirchengemeinderäten im Dekanat 118 Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 55 Prozent.

Bad Saulgau, 11.1.2021
Der Dekanatswahlausschuss

Vereinsmitteilungen Scheer

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Scheer



Absage der Jahreshauptversammlung am 23. Januar 2021.

Die Corona-Pandemie hat Deutschland und die ganze Welt fest im Griff.

Deshalb kann unter den derzeit geltenden Bedingungen die Hauptversammlung mit Wahlen und Ehrungen nicht durchgeführt werden. Sobald es die Rahmenbedingungen zulassen, werden wir diese nachholen oder mit der Hauptversammlung 2022 zusammenfassen.

So machen wir wegen Corona erstmals in der Vereinsgeschichte eine verordnete Winterpause.

Bitte bleiben sie gesund!

Der Vorstand, Erich Fischer

Kunst- und Kulturbühne Scheer e.V.



Portospende für Kunst- und Kulturbühne Scheer e.V.

Die Kunst- und Kulturbühne Scheer e.V. in Scheer freut sich über eine Spende der Netze BW in Höhe von 368,25 Euro. Das Unternehmen hat dafür wieder seine Portokasse „geplündert“. Dahinter verbirgt sich eine 2018 gestartete Aktion der Netze BW, bei der Haushalte aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, für jede Online-Mitteilung des Stromverbrauchs das jährlich eingesparte Porto pro Kommune an eine gemeinnützige Organisation vor Ort zu spenden.

„Normalerweise nutzen wir die Gelegenheit gerne für eine persönliche Scheckübergabe – der Austausch mit den Vereinen und karitativen Einrichtungen ist für mich immer auch eine Bereicherung“, erklärt Rico Goede, Kommunalberater bei Netze BW. Darauf wurde allerdings wegen des Corona-Virus sicherheitshalber verzichtet, was aber der Freude keinen Abbruch tat. „Eine Finanzspritze ist natürlich immer willkommen, in diesen Tagen mehr denn je. Unabhängig vom Betrag, finde ich auch die Geste toll, die dahintersteht“, sagt Achim Haga, der 1. Vorsitzende der Kunst- und Kulturbühne Scheer der gemeinnützigen Einrichtung und bedankt sich deshalb bei allen Haushalten.

Besonders schön sei es, so Bürgermeister Lothar Fischer, dass die Bürgerinnen und Bürger von Scheer dazu beigetragen haben: „Das ist für mich ein Zeichen guter Nachbarschaft und von Solidarität in unserer Stadt.“

Die Netze BW führt die Aktion im kommenden Jahr fort – dann werden hoffentlich auch wieder persönliche Spendenübergaben möglich sein.

Informationen unter:

<https://www.netze-bw.de/unternehmen/spenden-online-zse>

Freiwillige Feuerwehr Scheer



Hilfsaktion für Kroatien war ein voller Erfolg – WIR SAGEN DANKE!

Kroatien wurde zum Jahreswechsel hin von einem schweren Erdbeben getroffen und es gibt immer noch Nachbeben. Besonders betroffen davon ist die Region Sisak und Pretnja.

Nachdem bereits elf Kameraden der Feuerwehr Mengen zusammen mit ihrer Partnerstadt Novska in Kroatien vor Ort Hilfe leisteten, haben sich auch einige Feuerwehren im Landkreis dazu entschieden Spendenaufrufe zu starten, um den Menschen dort zu helfen.

In enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Pfullendorf haben wir kurzerhand eine Sammelaktion für den 08. und 09. Januar organisiert. Gesammelt wurden u.a. Hygieneartikel, Babynahrung, haltbares Essen, Planen, Zelte sowie Handwerkszeug und Heizungen.

Wir sowie auch die anderen Wehren im Landkreis sind überwältigt von der Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Es sind unzählige Spenden bei uns eingegangen.

Dafür wollen wir uns ganz herzlich bei allen Spendern bedanken. DANKE auch im Namen der Bewohner und Feuerwehr von Sisak/Moscenica. Hierhin werden die Hilfsgüter in einigen Tagen gebracht.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Feuerwehr Pfullendorf, die die Logistik und den Transport nach Kroatien organisiert.

Um auch weiterhin den Betroffenen in Kroatien zu helfen, hat die Stadt Mengen ein Spendenkonto eingerichtet. Die finanzielle Hilfe soll für Ersatzbeschaffung von Hausrat und Bekleidung sowie für den Wiederaufbau der beschädigten Gebäude und Infrastruktur verwendet werden. Spenden können auf das Konto bei der Kreissparkasse Mengen: IBAN: DE6965351050000600022, BIC: SOLADES1SIG mit dem Verwendungszweck „SPENDE FÜR KROATIEN“ überwiesen werden – vielen Dank!

Ihre Feuerwehr Scheer



Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de,
pfarramtscheer@web.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Vom 17. Januar bis 24. Januar 2021

Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Eucharistiefeier

Dienstag, 19. Januar

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Eucharistiefeier

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Scheer:	Sa. 16.01.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
Blochingen:	So. 17.01.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Mengen:	Sa. 16.01.	17.30 Uhr	Eucharistiefeier/ Bürgerjahrtag
	So. 17.01.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier/ Kindergottesdienst
Ennetach:	So. 17.01.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier

Haushaltsplan der Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Heudorf

Der Haushaltsplan 2021 und 2022 mit den festgestellten Jahresrechnungen 2018 und 2019 sind für die Gemeindeglieder der Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Heudorf vom 18. Januar 2021 bis 01. Februar 2021 im Verwaltungszentrum der Diözese in Riedlingen ausgelegt. Aufgrund der pandemischen Situation bitten wir vorab um Terminabsprache unter der Nummer 07371-9320-10.

Gruppenstunde der KJG Scheer für Kinder aus Scheer, Heudorf und Blochingen.

Wir möchten Euch herzlich zu unserer ersten KJG-Mitgliederversammlung am **Freitag, 29. Januar, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr** auf BigBlueButton einladen.

Um an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, müsst Ihr den folgenden Link in Eurem Internet Browser (bevorzugt Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari) eingeben:

<http://bbb.npo.city/b/ral-jdw-nwh>. Für die Teilnahme benötigt Ihr ein Mikrofon und im Optimalfall eine Kamera an Eurem Computer, Laptop oder Handy.

Wir werden ab ca. 17.15 Uhr auf der Plattform sein. Gerne könnt Ihr Euch bereits ein paar Minuten vor Beginn der Mitgliederversammlung einwählen um alles auszuprobieren. Bei Problemen dürft Ihr Euch gerne bei uns melden.

Wir freuen uns auf Euch!

Florin, Luca, Nadine und Ralf Pusch Handy: 0157 32637600

Egon Oehler erneut in den Diözesanrat gewählt

Herr Egon Oehler aus Bad Saulgau-Friedberg wurde erneut als Laienvertreter des Dekanats Saulgau in den Diözesanrat gewählt. Er erhielt von den Kirchengemeinderäten im Dekanat 118 Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 55 Prozent.

Bad Saulgau, 11.1.2021
Der Dekanatswahlausschuss

Pressemitteilung Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2021 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2021 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufs begleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-anm-pruef.pdf> abrufbar. Anmeldungen für den Prüfungsstandort Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis spätestens Donnerstag, 25. März 2021 eingegangen sein. Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist der Montag, 14. Juni 2021. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformation:

Bei genügend Interessenten starten im **Frühjahr 2021** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Großkinsky, und im **Herbst 2021** an folgenden Standorten neue Vorbereitungskurse:

- Justus-von-Liebig Schule **Aalen**, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule **Böblingen**, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule **Freiburg**, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule **Heilbronn**, Ansprechpartner Herr Weinstock,
- DHB - Netzwerk Haushalt Ortsverband **Mannheim** e.V., Ansprechpartnerin Frau Hahl
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft **Bad Waldsee**, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebsituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung.

Pressemitteilungen Landratsamt Sigmaringen

Hebammensprechstunde Sigmaringen in anderen Räumen

Ab Januar 2021 findet die Hebammensprechstunde Sigmaringen in anderen Räumen statt

Alle Hebammensprechstunden im Landkreis können nun auch telefonisch in Anspruch genommen werden und eine telefonische Sprechstunde am Donnerstag kommt hinzu

Gerade in schwierigen und von viel Unsicherheit geprägten Zeiten von Corona und des erneuten Lockdowns möchten wir auf unsere bestehenden Beratungsangebote aufmerksam machen.

Die Hebammensprechstunden im Landkreis Sigmaringen sind ein kostenloses Angebot für alle Schwangeren, werdenden Väter und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Diese können sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen per Telefon fast an jedem Tag der Woche vertrauensvoll an eine erfahrene Hebamme wenden.

Unter Einhaltung der Hygieneverordnungen können die Hebammensprechstunden in Sigmaringen und Bad Saulgau weiterhin persönlich in Anspruch genommen werden. Aber auch eine telefonische Beratung ist zu den angegebenen Zeiten möglich.

Neu ab Januar 2021 ist, dass die Hebammensprechstunde Sigmaringen nicht mehr im Gebäude des Gesundheitsamts stattfinden wird, sondern wenige Meter weiter, im Hauptgebäude des Landratsamts. Ebenso neu ab Januar 2021 ist die zusätzliche telefonische Hebammensprechstunde am Donnerstagnachmittag von 13 bis 15 Uhr.

Hier die Hebammensprechstunden im Landkreis Sigmaringen im Überblick:

Sigmaringen:

Jeden Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Landratsamt, Leopoldstr.8. Bitte melden Sie sich persönlich an der Infothek, Sie

werden dann weitergeleitet. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesem Zeitraum die **Nummer: 07571 102 1833**.

(Zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Landratsamt geschlossen, weshalb die Hebammensprechstunde in diesem Zeitraum entfällt)

Bad Saulgau:

Jeden Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr und jeden Freitag von 9:30 bis 11:30 Uhr, Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesen Zeiträumen die **Nummer: 07581 906496-17**

Gammertingen:

Jeden 1. Montag im Monat, von 10:30 bis 12:00 Uhr, normalerweise im Familienzentrum St. Martin. Durch die Umstände der Corona-Pandemie kann diese Sprechstunde **bis auf weiteres nur telefonisch** in Anspruch genommen werden. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesem Zeitraum die **Nummer: 0174 3758348**

Ab Januar 2021: Jeden Donnerstag von 13.00 bis 15:00 Uhr, telefonische Beratung unter der **Nummer: 0174 3758348**

Die Hebammensprechstunden finden auch während der Ferienzeiten statt. Ausgenommen sind Feiertage. Die Beratung ist kostenlos und kann ohne ärztliche Überweisung und vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden.

Bitte bringen Sie zur persönlichen Beratung eine Mund-Nasen-Maske mit und beachten Sie die Hygiene – und Abstandsregeln. Vor Ort gelten die jeweiligen Hygienemaßnahmen.

Die Hebammensprechstunden sind ein Angebot der Fachstelle „Familie am Start“ und des Fachbereich Gesundheit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises: landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde.

Kontakt:

„Familie am Start“ - Fachstelle für Frühe Hilfen und Beratung, Tel.: 07571 102-4266, E-Mail: familieamstart@lrasig.de

Nähere Informationen zu weiteren Angeboten:

www.landkreis-sigmaringen.de/familieamstart

Pressemitteilung

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen

Erhebungsportal/Mikrozensus

Ergebnisse des Mikrozensus Baden-Württemberg

Kontakt

Pressestelle

Tel.: +49 711 641-2451, E-Mail: Pressestelle

Fachliche Rückfragen

Claudia Kuhnke

Tel.: +49 711 641-2099, E-Mail: Claudia Kuhnke

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

WISKompakt-Seminar: Strategisches Talentmanagement – Potenziale von Mitarbeitern erkennen und fördern

Zu Beginn des neuen Jahres startet wieder die „WISKompakt“-Seminarreihe mit Tipps für Gewerbetreibende sowie Gründerinnen und Gründer. Das erste Seminar am Dienstag, den 19.01.2021 um 19 Uhr, dreht sich um das Thema „Strategisches Talentmanagement – Potenziale von Mitarbeitern erkennen und Fördern“. Das Seminar findet im Rahmen einer ZOOM-Videokonferenz statt.

Besonders in ländlich geprägten Regionen ist das Finden von passenden Mitarbeitern essenziell wichtig. Managementberater und Coach Gerd Löffler ist Experte auf dem Gebiet des strategischen Talentmanagements und im Führungskräfte-Training. Löffler ist seit 15 Jahren selbstständig tätig und begleitet hauptsächlich inhabergeführte Unternehmen bei verschiedenen Strategieumsetzungen. Innerhalb des Online-Seminars wird er ein Sieben-

Schritte-Konzept für machbares Talentmanagement vorstellen und anhand von Unternehmensbeispielen die Umsetzung zeigen. Die kostenfreie Anmeldung ist bis **18. Januar** über das Online-Anmeldeformular unter www.wirtschaftsradar.net möglich. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Joana Pohl unter Telefon 07571/72890-0 oder pohl@wis-sigmaringen.de wenden.

LEADER Projektauftrag „Kleinprojekte 2021“ sowie Natur-, Frauen- und Kulturprojekte

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ruft auch für das Jahr 2021 auf, Projektideen für „Kleinprojekte“ einzureichen. Es können Projektideen eingereicht werden, die den Zielen der LEADER-Aktionsgruppe und dem GAK-Rahmenplan entsprechen. Die Projekte dürfen nicht teurer als 20.000 € (Netto) sein und müssen grundsätzlich investiv sein. Stichtag für die Einreichung der Anträge ist Mittwoch, 20. Januar 2021. Insgesamt stehen 200.000 € Fördermittel für Kleinprojekte bereit. Jeder Antrag wird daher im Sinne der LEADER-Ziele bewertet, die Bestbewerteten werden ausgewählt.

Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Projektbeispiele aus den Jahren 2019 und 2020, in denen diese Förderung erstmals angeboten wurde, sind beispielsweise die Einrichtung von Verkaufsstellen (oder Automaten) regionaler Bio-Landwirte für eine naturnah erzeugte, regionale Lebensmittelversorgung, Fahrradabstellboxen für eine umweltfreundliche und gesunde Mobilität, die Einrichtung von Betrieben, die gebrauchte Güter weiter verwerten zum Schutz der Ressourcen, Sport- und Gesundheitsgeräte, die der Allgemeinheit zur Fitness dienen usw. Parallel, jedoch bis 8. Februar läuft ein Projektauftrag, bei dem **Naturschutzprojekte** nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR), **innovative Maßnahmen von Frauen** nach der IMF-Richtlinie sowie **Kulturprojekte** beantragt werden können.

Online-Tagung: zukunftsfähige ländliche Räume

Mitmachen von Zuhause aus erwünscht: Ein online Tagungsduo zum Thema „Zukunftsfähige Ländliche Räume - auf dem Weg zur Bürgerkommune“. Der erste Teil ist am 20. Januar. LEADER lädt als Kooperationspartner zu dieser Tagung herzlich ein. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldeschluss ist 11. Januar.

Informationen zum Antragsverfahren für alle Projektaufträge sowie zur Online-Tagung unter www.leader-oberschwaben.de. Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010.

Volkshochschule Mengen

Aktuelle Verordnung

Der ab 11.01.2021 verlängerte Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie-Entwicklung bewirkt, dass bis 31.01.2021 keine Veranstaltungen an der vhs Mengen stattfinden dürfen. Wir informieren Sie zeitnah über die weiteren Entwicklungen.

Das neue Programmheft Frühjahr/Sommer 2021 erscheint Ende Januar und liegt an den bekannten Mitnahmestellen aus. Die neuen Kurse werden ab 15. Januar auf der Homepage abrufbar sein. Die vhs Mengen ist zu den Bürozeiten telefonisch erreichbar (Tel. 07572 607670), darüber hinaus per Mail (vhs@mengen.de).

Kurse / Weiterbildung

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Weiterbildung zur/zum Praktische/r Betriebswirt/in (KA)

In 18 Monaten vermittelt der berufsbegleitende Lehrgang betriebswirtschaftl. Know-how und Managementwissen zur Übernahme von Führungsaufgaben.

Die einmalige Kombination von Selbststudium mit flexibler Zeiteinteilung und Unterstützung durch monatlichen Präsenzunterricht ist das Besondere dieses Lehrgangskonzepts. Diese Fortbildung ist zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Nr. 513882. Lehrgangstart ist am 13. März 2021. Infoabend ist am 20. Januar 2021 ab 19:00 Uhr, Sonderprospekt und Zeitplan senden wir gerne zu.

Kolping macht Schule!

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Stadtbücherei Mengen

Aktuelle Verordnung

Aufgrund der neuen Corona-Vorgaben muss die Stadtbücherei bis **31. Januar geschlossen** bleiben.

Wer **digitalen Lese- oder Hörstoff** braucht, kann aus dem umfangreichen Angebot digitaler Medien (E-Books, E-Audios etc.) auswählen - unter www.mengen.de / Inhalt / Bildung / Stadtbücherei / Online-Katalog / Onleihe SchwAlbE. Für die Onleihe benötigen Sie einen gültigen **Leseausweis**. Bei Fragen zur Neuanschaffung oder zur Verlängerung des Leseausweises beraten wir Sie gern

Es dürfen wieder **Medien auf Bestellung** unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienevorschriften abgeholt werden.

Wenn Medien verlängert werden müssen, ist dies telefonisch (07572-607670), per E-Mail (buecherei@mengen.de) oder über das Leserkonto unter www.mengen.de / Inhalt / Bildung / Stadtbücherei / Online-Katalog / Konto möglich. Die **Außenrückgabe** steht wie immer auch während der Schließzeiten zur Verfügung.

Verschiedenes

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45, E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj - Caritas Biberach-Saulgau
Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach
Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209, Mobil 01 72 / 6 43 84 70
talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de, www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Verkehrsverbund naldo informiert

Das ändert sich zum 1. Januar 2021 im naldo

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten Corona-Shut-Downs fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser wird ab Ende Dezember 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich sein. Auch die homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 bis einschl. Mittwoch, 23. Dezember 2020, 16:00 Uhr, und dann wieder ab Montag, 4. Januar 2021, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.